

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 10a

Ausgegeben: Donnerstag den 12. März

1914.

444. (Bekanntmachung.) Die königliche Eisenbahndirektion hier hat die landespolizeiliche Prüfung des Entwurfs für die Verlegung der Lokomotivschuppenanlagen auf dem Hauptpersonenbahnhof Frankfurt a. M. beantragt.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Entwurf sowie die Bauverzeichnisse werden auf die Dauer einer Woche, beginnend am 12. d. Mis., im Zimmer 27 des Polizei-Dienstgebäudes zu jedermanns Einsicht offen liegen. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder mündlich bei mir erheben.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

445. (Bekanntmachung.) Die Fröbelstraße zwischen Möbelheimerstraße und Friesengasse wird zwecks Umpflasterung vom 10. März bis einschließlich 28. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

446. (Bekanntmachung.) Der alte Friedhofsweg zwischen Goldstein- und Schwanheimerstraße wird zwecks Neuherstellung vom 9. März bis einschließlich 9. Mai d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

447. (Bekanntmachung.) Die Schöne Aussicht von Schützenstraße bis Fahrgasse wird zwecks Rohrlegung vom 11. März bis einschließlich 31. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

### Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

448. 2 J. 90/14. (Steckbrief.) Gegen die unten beschriebene Händlerin Ehefrau Raimund Georg, Magdalena, geb. Delies, geboren am 9. Februar 1883 zu Eisenbach, Kreis Baden, letzter Aufenthalt: Buer i. Westfalen und Saarbrücken, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., am 5. Februar 1914 verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2 J. Nr. 90/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittel; Gestalt: schlank; Haar: dunkelblond; Gesicht: gesund; Stirn: geneigt; Augen: grau bis hellbraun; Augenbrauen: blond; Nase: mittel; Ohren: mittel; Mund: mittel; Sinn: gewöhnlich.

Frankfurt a. M., den 8. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

449. 9/5. J. 1088/12. Um Mitteilung über den Aufenthalt des am 7. Oktober 1873 zu Priezen, Kreis Westhaveland, geborenen Schneiders August Rehselb wird zu den Akten 5 J. 1088/12 ersucht.

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Rgl. Landgericht.

### Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

450. 9 J. 1607/13. Der am 20. Dezember 1913 erlassene Steckbrief gegen den Bäcker Georg Bögl, geboren am 6. Juni 1891 zu Nürnberg, wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

451. 28 C. 213/13. Das in Nr. 81 — 1913 — unter dem 14. April 1913 Nr. 971 erlassene Ausschreiben gegen den Kaufmann Karl Bipp, geboren am 9. Oktober 1891 zu Heidelberg, wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

452. 9 J. 915/13. Der am 28. November 1913 gegen den Photographen Paul Treib, geboren am 20. Juni 1885 zu Neunkirchen, Kreis Ottweiler, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

### Verlorene und gefundene Sachen.

453. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 28. Februar 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Ringe, Armbänder, Brillen, Medaillons, Uhren, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Stoßkissen, Pelze, 1 Theatertuch, 2 Knabenanzüge, 1 Buch mit Marken für die Invalidenversicherung, 1 braune Segeltuchtasche mit Briefpapier, 1 Fahrradlaterne, 1 gelbeidene Unterhose, 1 Geldkassette, 1 Reisetasche mit Werkzeug, 1 Hose, 2 Westen, 8 Paar Damenhandschuhe, 1 Reiter, 1 Taschenmesser, 1 Halskette, 1 Brosche, 1 Uhrkette, 1 Stock, 1 Schirm, 1 Fahrrad. Zugelaufen: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidentiums, Klingelstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

454. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ernst Schneider in Köln, von Werthstraße 1, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fröhlich und Dr. Söhlting in Köln, klagt im Wechselsprozeß gegen den Kaufmann Heinrich Ries, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund eines von dem Beklagten akzeptierten Wechsels vom 10. Oktober 1913 über

820 Mark, fällig am 10. Dezember 1913, der am 12. Dezember 1913 mangels Zahlung in Protest ging, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 820 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 10. Dezember 1913 und 15.15 Mark Wechseluntkosten zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 2. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoss, geladen. 15 D. 32/14  
Frankfurt a. M., den 2. März 1914.  
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 15.

455 (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ernst Schneider in Köln, von Werthstraße 1, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fröhlich und Dr. Söhling in Köln, klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Heinrich Ries, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund eines von dem Beklagten akzeptierten Wechsels vom 15. Oktober 1913 über 525.75 Mark, fällig am 12. Januar 1914, der am 13. Januar 1914 mangels Zahlung in Protest ging, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 525.75 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 12. Januar 1913 und 15.45 Mark Wechseluntkosten zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 2. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoss, geladen. 15 D. 33/14  
Frankfurt a. M., den 2. März 1914.  
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 15.

455a. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Katharina Röck, geb. Klothmann, in Frankfurt a. M., Luisenstraße Nr. 35, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Ruffenberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Arbeiter Emil Heuser, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter für 22 Wochen Miete mit zusammen 55.— Mark Schuld und beim Auszug einen Haustür-, Mansarden- und Kleiderschrankschlüssel mitgenommen, mit dem Antrage, Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, 55.— Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung und einen Haustür-, Mansarden- und Kleiderschrankschlüssel herauszugeben oder weitere 20.— Mark zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 10 in Frankfurt a. M., auf den 27. April 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 54, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoss, geladen. 10 C. 321/14  
Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 10.

456. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Rudolf Seiger in Frankfurt a. M., Hochstraße 17, hat als Verwalter für den Nachlaß des am 7. September 1913 in Frankfurt am Main verstorbenen Geschäftsreisenden Joseph Paul Wed das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Geschäftsreisenden Joseph Paul Wed spätestens in dem auf den 11. Mai 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914. 44 F. 4/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

457. (Aufgebot.) Die Ehefrau Maria Fridolina Hirschle, geb. Bitterell, in Niederbosen bei Ehingen (Donau), vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. A. Enyrim und Freiherr v. Sodenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4% Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins Serie 46 Lit. L. Nr. 4495 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914. 18 F. 14/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

458. (Aufgebot.) Der Holz- und Kohlenhändler Bernhard Frieß in Rothenburg a. T., vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Sodenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins über 100 Mark, Serie 46, Lit. M., Nr. 12952, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 13/14

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

459. (Aufgebot.) Der Kaufmann Wilhelm Raub in Nordhausen a. Harz, Landgrabenstraße 5, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolize der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, hier, vom 1. August 1909, Nr. 119298, Tab. VI, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotsstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 12/14.  
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

460. (Aufgebot.) Der Konsul Johann Bohlender zu Frankfurt a. M., Mainluststraße 8, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Dypenheimer zu Frankfurt am Main, hat das Aufgebot eines Wechsels, ausgestellt am 1. Juli 1905, lautend:

„Acht Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von 10 000.— Mark (zehntausend Mark). Den Wert erhalten und stelle ihn auf Rechnung laut Vericht.

Fran Sina Claus. J. Bohlender.  
Frankfurt a. M.“

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 5/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

461. (Aufgebot.) Der Volksschullehrer Johann Theodor Nöth in Schleierich in Bayern hat das Aufgebot des Hypotheken-Pfandbriefs, Serie 46, Lit. N., Nr. 22067, ausgegeben von dem Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, lautend über 200 Mark, verzinslich mit 4 Prozent jährlich, zahlbar halbjährlich am 1. März und 1. September beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 7/14.  
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

462. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Johannes Geisfel III. Marie, geb. Korell, in Alsfeld, hat beantragt, ihren Bruder, den am 11. Februar 1874 zu Schwabenrod geboren, im Frühjahr 1894 nach Algier ausgewanderten und seit Frühjahr 1895 verschollenen Karl Korell, im Inland zuletzt wohnhaft in Bockenheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 17. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bockenheim).

463. (Vereinigung Frankfurter Bundes-Radfahrer C. B.) Die Vereinigung ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, bis spätestens 25. März 1914 ihre Ansprüche bei dem 1. Vorsitzenden, Herrn Aug. Stiff, hier, Merianstraße 27, geltend zu machen.

### Subhastationen.

464. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 16, Band 20, Blatt 827, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer, hier, und des Kaufmanns Julius Wiesbader, hier, als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222, Parzelle 599/33 zc., Acker, Frankent-Allee und Kostheimerstraße, hält 17 qm, Grundsteuerreinertrag 0,04 Taler, Grundsteuer Mutterrolle Art. Nr. 10180, am

28. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 60/14.

2. Bezirk 14, Band 5, Blatt 169, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der 1. Eheleute Kaufmann Josef Grönebaum und Agathe, geb. Dahlheim, hier, 2. Eheleute Kaufmann Julius Wiesbader und Mathilde, geb. Herz, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 163, Parzelle 4, Theobaldstraße 2 und Hanauer Landstraße 19, faßt 3,28 Ar, Wohnhaus und Geschäftshaus mit Hofraum, Grundsteuer Mutterrolle Art. 8315, Gebäudesteuerrolle Nr. 962, jährlicher Nutzungswert 9909 Mark, am

28. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 23/14.

3. Bezirk 16, Band 10, Blatt 419, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Johann Philipp Göth und des Architekten Adolf Kensefer in Frankfurt am Main je zur Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222, Parzelle 159/15 zc., Grundsteuer Mutterrolle Art. 9867, Gebäudesteuerrolle Nr. 2543, Schwalbacherstraße Nr. 63, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,75 Ar, Gebäudesteuernutzungswert 3600 Mark, am

28. April 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 32/14.

4. Bezirk 32, Band 25, Blatt 970, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Emil Dambitsch zu Frankfurt a. M. eingetragen, 1. Kartenblatt 488, Parzelle 64/01, Wohnhaus mit Hofraum, Darmstädter Landstraße 82, hält 3,65 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 31471, Gebäudesteuerrolle Nr. 400, 132 Mark Gebäudesteuer, 3512 Mark Nutzungswert, 2. Kartenblatt 488, Parzelle 63/1, hält 01 qm, am

28. April 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 27/14.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

465. (Zwangsversteigerung.) Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Frankfurt a. M.-Bonames belegenen, im Grundbuche von Bonames, Band 2, Blatt 71, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der

1. Küfer Johannes Hector Jordan in Zeilsheim,
2. Gastwirt Valentin Jordan in Frankfurt a. M.,
3. Ehefrau des Landwirts Johann Karl Bob, Anna Margarete Henriette, geb. Jordan, in Frankfurt a. M.-Preungesheim,
4. Bildhauer Johannes Jordan in Frankfurt a. M.-Bonames,
5. Ehefrau des Weichenstellers Karl Ludwig Westein, Johannette Sophie, geb. Jordan, in Friedberg-Fauerbach,
6. Ehefrau des Metzgermeisters Ludwig Wilhelm Haas, Marie, geb. Jordan, in Friedberg-Fauerbach,
7. Elektromechaniker August Peter Jordan in Frankfurt a. M.-Bonames, jetzt in Nieder-Eschbach,
8. Johanna Dorothea Jordan in Frankfurt a. M.-Bonames

eingetragenen Grundstücke:

1. Kartenblatt 23, Nr. 81/20, hält 3,57 Ar,
2. Kartenblatt 23, Nr. 19, hält 17,08 Ar,

Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Stallgebäude mit Werkstatt und Waschküche, Schweinestall und Abortgebäude, Domburger Landstraße 663, mit 770 Mark Nutzungswert, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 412, Gebäudesteuerrolle Nr. 33, besteht, sollen diese Grundstücke am

2. Mai 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstentstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 86 (Vodenheim).

(Inspektionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

**Eintragungen in das Güterrechtsregister.**

466. In das Güterrechtsregister wurden am 27. Februar 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Ingenieur Johannes Karl Eugen Koch und Amalie Lina Anna geb. Eske, hier:  
Durch Ehevertrag vom 14. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
2. betreffend die Eheleute Eisengießer Andreas Georg Karl Hollmann und Regina geb. Espenschied, hier:  
Durch Ehevertrag vom 21. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
3. betreffend die Eheleute Metzgermeister Georg Zimmer und Anna geb. Diener, hier:  
Durch Ehevertrag vom 27. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
4. betreffend die Eheleute Wirt Mathias Neumayer und Franziska geb. Mang, hier:  
Durch Ehevertrag vom 28. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
5. betreffend die Eheleute kommissarischer Eisenbahnassistent Hugo Mehring und Eva geb. Schienel, hier:  
Der Mann hat die Befugnis der Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
6. betreffend die Eheleute Gastwirt Georg Seidl und Anna, geschiedene Han, geb. Dries, hier:  
Durch Ehevertrag vom 2. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
7. betreffend die Eheleute Gastwirt Peter Siebenborn und Katharina geb. Staat, hier:  
Durch Ehevertrag vom 23. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
8. betreffend die Eheleute Friseur Karl Fladung und Elise Katharina geb. Welzer, hier:  
Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;
9. betreffend die Eheleute Chauffeur Otto Horn und Christiane Wilhelmine geb. Kroh, hier:  
Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

467. Heimslechter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Februar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb mit Beleuchtungs- vorrichtungen versehener Gegenstände, wie insbesondere mit Beleuchtungs- vorrichtungen versehener Schirme, Stöcke und dergleichen. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 21.000 Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Josef Ray zu Frankfurt a. M. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.